

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	215-002
Flurstück	04231 in der Gemarkung: Ottensen

Tag der offenen Tür am 17. August 2014 von 11 bis 18 Uhr auf dem Betriebsgelände der Stadtreinigung Hamburg mit insgesamt maximal 15.000 Besuchern

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Nutzung abweichend von dieser Genehmigung ausgeführt wird oder für Anwesende die Sicherheit gefährdende Zustände eintreten.

Im Falle des Widerrufs ist die Veranstaltung auf erste Anforderung von dem Veranstalter unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beenden, die baulichen Anlagen sind zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Bahrenfeld 4
	Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer 46/4 und 46/5

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Anlage zum Bescheid

###

